

## **Ethische und politische Herausforderungen der gesellschaftlich organisierten Arbeit**

Auszüge aus dem Referat von Herrn Professor Friedhelm Hengsbach SJ. am Dienstag den 26. Juni 2007

### **Ethische Optionen**

Normative Überzeugungen können einer Gesellschaft nicht durch wohlwollende Beobachter von außen vorgelegt werden, sondern die Mitglieder der Gesellschaft verständigen sich darüber, was unter ihnen als wertvoll und verbindlich angesehen wird. Normative Grundsätze werden auch nicht aus allgemeinen Prämissen abgeleitet, sondern als Antwort auf eine herausfordernde Situation formuliert. So wird der gesellschaftlichen Arbeit ein wechselnder Sinn unterlegt und diese ähnlich wechselnd normativ aufgeladen. In der Antike galt die körperliche Arbeit der Bauern, Handwerker und Kaufleute als unehrenhaft und mit dem Status freier Bürger unvereinbar. In der Bibel sind die schöpferischen Arbeiten beim Bau des Tempels in verklärenden Farben beschrieben und der Fronarbeit im "Arbeitshaus Ägypten" entgegen gesetzt. Jesus selbst war Handwerker. Seine Anhänger übten ländliche und gewerbliche Berufe aus. Die christlichen Mönche erkannten in der gemeinsamen Arbeit eine Arznei gegen Faulheit und Müßiggang sowie die Gelegenheit, ohne Betteln und mildtätige Gaben ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die mittelalterliche Gesellschaft war gegliedert in die Stände der Kleriker, Ritter und Arbeitenden - darunter Bauern, Kaufleute, städtische Handwerker und Professoren. Die Armutsbewegungen erblickten in der Hochschätzung körperlicher Arbeit einen Protest gegen die Ständegesellschaft. Als die mittelalterliche Ordnung in die Krise geriet und schließlich zerbrach, teilte man die Menschen in solche, die arbeiten, und in würdige Arme ein, die arbeitswillig, aber nicht arbeitsfähig sind. Von diesen sonderte man die unwürdigen, arbeitsscheuen Armen ab, die zur Arbeit diszipliniert werden mussten. Utopische Gesellschaftsentwürfe der beginnenden Neuzeit bauten auf der Arbeit aller auf, sie kannten keine Armut. Danach wurde die Arbeit pathetisch und normativ aufgeladen. Eine um die Erwerbsarbeit zentrierte Gesellschaft betrachtete darin die Quelle ihres Wohlstands.

### **Anthropologische Option**

"Von Arbeit stirbt kein Mensch, aber von Ledig- und Müßiggehen kommen die Leute um Leib und Leben; denn der Mensch ist zum Arbeiten geboren wie der Vogel zum Fliegen". Was Martin Luther in packender Bildsprache ausmalt, formulierte Papst Johannes Paul II. in dem Sozialrundsreiben von 1981 über die menschliche Arbeit behutsamer, "dass die Arbeit eine fundamentale Dimension der Existenz des Menschen auf Erden darstellt". In der katholisch-kirchlichen Sozialverkündigung, vor allem in dem Rundschreiben über die menschliche Arbeit werden vier Dimensionen der Arbeit genannt: Die Arbeit bietet dem Menschen gesellschaftliche Anerkennung, wirtschaftlichen Wohlstand sowie die Darstellung und Entfaltung seiner selbst. Außerdem wirken die Menschen an der Schöpfung Gottes und ihrer Vollendung mit. Die personale Dimension bildet den Brennpunkt des Rundschreibens. Der Wert der Arbeit richtet sich nicht nach dem Markterfolg, auch nicht nach dem Grad der eingesetzten Technik, sondern danach, dass derjenige, der arbeitet, eine selbstbewusste und autonome Person ist. Die Würde der Arbeit wurzelt in der Würde des Menschen, der die Arbeit leistet.

### **Befreiungsoption**

"Ich bin 'Adonai', deine Gottheit, weil ich dich aus Ägypten, dem Haus der Sklavenarbeit, befreit habe" (Dtn 5,6). Und wie im Spiegel wird das Bekenntnis des Volkes Israel reformuliert: "Ich, 'Adonai', Gott für-euch, weil ich euch aus Ägypten herausgeführt habe, so dass ihr nicht mehr in Sklaverei gefangen seid. Ich habe eure Jochstange zerbrochen und lasse euch aufrecht gehen" (Lev 26,13). Das Befreiungshandeln Gottes wird zum Evangelium der Arbeit, wenn es auf eine derzeit wahrnehmbare, vierfache Ausbeutung und Entrechtung gerichtet wird, die mit der gesellschaftlich organisierten Arbeit verbunden ist. Auf Langzeitarbeitslose wird ein unzumutbarer Druck ausgeübt, damit diese eine niedrig entlohnte Arbeitsgelegenheit annehmen. Ihre Grundrechte zum Schutz persönlicher Daten, partnerschaftlicher Beziehungen oder der eigenen Wohnung werden von Angestellten der Arbeitsagenturen verfassungswidrig verletzt. Das heilsame und schöpferische Handeln Gottes gilt den Frauen, die trotz der grundrechtlichen Gleichstellung in den Ausbildungsberufen, in der Erwerbsbiografie, in der Vergütung

und in der solidarischen Sicherung zu Recht erwarten, dass sie - den Männern gleich - aufrecht gehen können. Unter den christlichen Kirchen, die auf den Rechtsanspruch der Frauen, gleichgestellt zu werden, zu spät angemessen reagiert haben, ist insbesondere die katholische Kirche in die Falle eines religiös-symbolischen Zirkels geraten. Die gesellschaftlichen Rollen, die Männer und Frauen in einer patriarchalen Gesellschaft spielen, werden auf Geschlechtsunterschiede zurückgeführt. Diese Deutungsmuster trägt man in die Gottesvorstellung ein - ohne den analogen Vorbehalt zu beachten. Und aus einer solchen Gottesvorstellung werden dann normativ diejenigen kirchlichen Verfassungsstrukturen abgeleitet, die es angeblich verbieten, Frauen zu den so genannten Weiheämtern zuzulassen. Die Gottebenbildlichkeit der Menschen würde missverstanden, wenn diese eine absolute Sonderstellung gegenüber den nichtmenschlichen Lebewesen beanspruchen und sich der natürlichen Umwelt gegenüber wie eine fremde Besatzungsmacht aufspielen. Als Lebewesen sind sie nämlich in den Lebenszusammenhang eingefügt, der in seinem Dasein und in seiner Schönheit ein Gleichnis der Herrlichkeit Gottes darstellt. Der Lebensatem Gottes, der die Menschen zu lebenden Wesen macht, hat sich die Natur, die Gesellschaft und das Herz der Menschen zur Wohnung erwählt. Die Menschen sind mit den anderen Lebewesen Bewohner eines Hauses, das Gott gehört. Sie spielen in diesem Haus eine treuhänderische Rolle, sollen es hüten, ordnen und für die sorgen, die darin wohnen. Der materielle Wohlstand, der durch Arbeit erworben wird, muss immer mehr mit wachsendem Zeitnotstand bezahlt werden. Die Menschen sind reich an Gütern und werden arm an selbstbestimmter Zeit. Offensichtlich setzen sich angebliche betriebliche Zwänge mehr durch als die Interessen der Mitarbeiter, ihrer Partnerinnen und Kinder. Umso mehr sollte die Sabbatruhe die Strukturen einer Arbeitsgesellschaft durchbrechen, in der die Vermögenden über die Zeit der abhängig Arbeitenden verfügen. Der Sabbat ist das von Gott geschenkte Symbol der Befreiung eines jeden, der weder Sklave eines anderen noch sonst wie fremdbestimmt ist. (...)

### **Menschenrechte**

Aus dem Grundsatz moralischer Gleichheit lässt sich nicht direkt und unmittelbar eine Gleichheitsvermutung für die Verteilung von Grundgütern, Zugangschancen, wirtschaftlichen Verfügungsrechten und gesellschaftlichen Machtpositionen ableiten. Wer dies versuchen wollte, stolpert in eine politische Moralfalle. Dies könnte allenfalls über einen Umweg gelingen, indem verdeutlicht wird, wie sehr der Grundsatz moralischer Gleichheit in einer demokratischen Auslegung gleicher Menschenrechte verkörpert ist. Und dass die Machtverhältnisse kapitalistischer Marktwirtschaften einer moralischen Rechtfertigung bedürfen, die dem Anspruch gleicher Menschenrechte genügt.

Fast gleichzeitig mit der Ausbreitung des kapitalistischen Wirtschaftsstils sind die Menschenrechtsbewegungen entstanden. Kapitalismus und Menschenrechte bilden ursprünglich einen Kontrast wie Feuer und Wasser. Im Verlauf der neuzeitlichen Geschichte sind sie jedoch eine Beziehung der gleichzeitigen Konfrontation und Kooperation eingegangen. Die Proklamation gleicher Menschenrechte hat eine geschichtliche Abfolge: Zuerst wurden die individuellen und institutionellen Abwehrrechte gegen mögliche Übergriffe des Staates proklamiert, dann die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungsansprüche auf eine Grundausstattung von Gütern, die zu einem menschenwürdigen Leben erforderlich sind, und schließlich die politischen Beteiligungsrechte, die den Status verantwortlicher Bürgerinnen und Bürgern markieren. Lange Zeit konnten Menschenrechte auf Männer, Bürger und Rassen begrenzt bleiben, bis feministische, soziale und ethnische Befreiungsbewegungen derartige Diskriminierungen beseitigten. Kapitaleigner konnten sich bürgerlicher Freiheitsrechte, etwa des Rechts auf den laufenden Gewerbebetrieb und des Rechts auf Privateigentum bedienen, um die Ungleichheit der Lebenschancen zu verfestigen, so dass der Anspruch formaler Abwehrrechte von denjenigen gar nicht eingelöst werden konnte, denen ein Mindestmaß materieller Voraussetzungen fehlte. Aus den Konflikten der Arbeiterbewegung mit den damaligen Herrschaftseliten sind die wirtschaftlichen und sozialen Leistungsrechte formuliert und direkt als Staatsziele oder indirekt als Sozialklauseln verfassungsfest gemacht worden. Und als die repräsentativen Demokratien in Netzwerke politischer Eliten abzugleiten drohten, klagten zivilgesellschaftliche Bewegungen mit den Verfahren einer direkten Demokratie politische Gestaltungsrechte ein. Die geschichtliche Abfolge der jeweiligen Proklamation von

Menschenrechten und des Auftretens sozialer Bewegungen mag erklären, dass zuerst die bürgerlichen Freiheitsrechte, dann die sozialen Grundrechte und schließlich die politischen Beteiligungsrechte genannt werden. Folgt man dagegen der logischen Rangfolge, wie sie die Option der Demokratie als Lebensform nahe legt, dann steht den politischen Beteiligungsrechten der erste Rang zu. "Beteiligung" meint das gleiche Recht einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers, sich an den Prozessen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung aktiv zu beteiligen und darin selbst zu vertreten. Die Beteiligungsnorm ist in einer polarisierten, gespaltenen Gesellschaft eine ausdrückliche Suchbewegung auf diejenigen hin, denen die Mitwirkung an politischen Entscheidungen versagt ist, eine Parteinahme zugunsten der schlechtestgestellten Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft. (...)

### **Politische Regime**

Da die Massenarbeitslosigkeit kein unabwendbares Schicksal sondern die herausragende politische Herausforderung ist und der politische Kampf gegen sie die vordringlichste Aufgabe der für die Wirtschafts- und Sozialpolitik Verantwortlichen, sollten ebenso viele Wege zu mehr Beschäftigung beschritten werden, wie die Massenarbeitslosigkeit verschiedene Ursachen hat.

### **Defizite der aktuellen Arbeitspolitik**

Während ein nur geringer Teil der Arbeitslosigkeit in Deutschland durch jahreszeitliche Einflüsse und durch Nachfrageschwankungen verursacht ist, erweist sich der größere Teil gegenüber den saisonalen und konjunkturellen Belegungen des Wirtschaftswachstums resistent; als "Sockelarbeitslosigkeit" hat dieser Teil sich über mehrere Konjunkturzyklen hinweg verfestigt. Deshalb wird die Arbeitslosigkeit vorrangig als strukturell verursacht bezeichnet. Strukturbrüche sind erkennbar, wenn die Qualifikationen der Arbeitskräfte, die die Unternehmen nachfragen, nicht mit denen übereinstimmen, die angeboten werden. Strukturelle Verwerfungen treten ebenfalls auf, wenn der technikbedingte Produktivitätsfortschritt die Chance bietet, Industriewaren mit einem tendenziell sinkenden Arbeitseinsatz herzustellen, die aus der Industrie entlassenen Arbeitskräfte jedoch nur unzureichend von den anderen Sektoren absorbiert werden. Tiefer liegende sozio-ökonomische Bruchlinien sind indessen angesichts der anhaltenden Exportdynamik und der schwachen Binnennachfrage, der öffentlichen Verschuldung und privaten Vermögensbildung, der robusten Industriearbeit und der labilen personennahen Dienste, der Abkopplung der monetären Sphäre von der realwirtschaftlichen Sphäre sowie der sich öffnenden Schere zwischen den Einkommen im oberen und unteren Segment der privaten Haushalte festzustellen. Demgegenüber wirkt das strukturelle Erklärungsmuster, dem führende Wirtschaftswissenschaftler in Deutschland folgen, einseitig und unterkomplex. Diese führen nämlich die verfestigte Massenarbeitslosigkeit in erster Linie auf Verkrustungen des Arbeitsmarktes zurück: den ihrer Meinung nach überzogenen Kündigungsschutz, das angebliche Tarifkartell, die überhöhten Lohnforderungen sowie die infolge komfortabler Sozialleistungen fehlenden Anreize, einfache und niedrig entlohnte Erwerbsarbeiten zu übernehmen.

Die beherrschenden Deutungsmuster der Arbeitslosigkeit sind durch einen "Mikroblick" gekennzeichnet. Erstens wird die Massenarbeitslosigkeit durch das individuelle Versagen der Langzeitarbeitslosen und der Empfängerinnen von Sozialhilfe erklärt. Sie seien nicht leistungsfähig und leistungsbereit, wird unterstellt. Der Abstand zwischen Sozialleistungen und unteren Tariflöhnen sei zu gering, als dass ein wirksamer Anreiz entstände, eine geringfügige Erwerbsarbeit zu einem niedrigerem Marktlohn anzunehmen. Zweitens drückt sich der Mikroblick in der ausschließlich einzel- und betriebswirtschaftlichen Sichtweise wirtschaftlicher Zusammenhänge aus. Für das einzelne Unternehmen mag es vernünftig sein, Steuern, Löhne und Lohnnebenkosten zu senken, um gegenüber den Konkurrenten Wettbewerbsvorteile zu gewinnen. Aber wenn alle Unternehmen so vorgehen, wird das einzelwirtschaftlich Vernünftige gesamtwirtschaftlich unvernünftig. Das sinkende Lohnniveau, die Konsumzurückhaltung und die stagnierende Binnennachfrage sind die mittelbare Folge einer ausschließlich betriebswirtschaftlichen Sichtweise. Drittens gilt der Arbeitsmarkt (in der Einzahl) als Schlüssel einer Krisenerklärung und als Stellgröße höherer Beschäftigung. Infolge solcher Fehldiagnosen konnten bürgerliche Eliten über

Jahrzehnte hinweg eine identische Liste der Beschäftigungsbarrieren propagieren: auf dieser nahmen das Tariftkartell, der Kündigungsschutz, die überzogenen Lohnforderungen und die unteren Lohngruppen, die sich nicht an der Produktivität orientieren, die ersten Plätze ein.

Dagegen legen Deutungsmuster, die neben dem mikroökonomischen Blick makroökonomische Analysen berücksichtigen, andere Schlussfolgerungen nahe. Ein wirtschaftspolitisches Regime wird durch vier strategische Komponenten bestimmt, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, nämlich die Geld-, Lohn- und Fiskalpolitik sowie die außenwirtschaftlichen Einbettung. Die Nominallohnpolitik ist dann funktional, wenn sie im wirtschaftlichen Aufschwung eine Lohn-Preis-Spirale und damit das Risiko einer Inflation sowie im wirtschaftlichen Abschwung das Risiko einer Deflation vermeidet. Gemäß diesem Maßstab ist sie an der trendmäßigen Produktivitätsrate plus dem Inflationsziel zu orientieren, das die Zentralbank anstrebt bzw. toleriert. Demnach hätten die Nominallöhne seit Mitte der 90er Jahre durchschnittlich um 4% steigen müssen. Dieses Niveau habe die tatsächliche Lohnentwicklung nicht erreicht, erklären die Vertreter eines wirtschaftspolitischen Makro-Regimes. Eine Lohnpolitik, die zu sehr der Logik einzelner Betriebe folgte, habe die deflationäre Entwicklung verstärkt und sei dysfunktional gewesen. In der Tarifrunde 2007 scheint man sich auf eine derartige Einsicht wieder zu besinnen.

### **Erstrangige Funktion des Sozialstaats**

Da in den bürgerlichen Verfassungen die Rechte der Vermögenden ausdrücklich und ausreichend gesichert waren, während die politischen Beteiligungsrechte sowie die wirtschaftlich-sozialen Anspruchsrechte der abhängig Beschäftigten nur im Nachhinein und bloß verklausuliert in der Verfassung verankert wurden, besteht die erstrangige Funktion des Sozialstaats darin, die Vermarktung menschlichen Arbeitsvermögens zu beschränken. Dies geschieht indirekt durch die solidarische Absicherung jener gesellschaftlichen Risiken, die mit der Lebenslage abhängiger Arbeit verbunden sind. "Gute Arbeit" besteht eben auch in der begründeten Erwartung, dass im Risikofall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Armut ein Sicherheitsnetz gespannt bleibt, das diejenigen, die von solchen Risiken getroffen sind, nicht ins Bodenlose abstürzen lässt, sondern ihnen ermöglicht, den während der Erwerbsarbeit gewonnenen Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Der vorsorgende Sozialstaat jedoch, der das Recht auf Beteiligung an der Erwerbsarbeit einlöst, errichtet direkt und unmittelbar in der abhängigen Beschäftigung eine Schranke gegen die Vermarktung der Arbeit. Dies geschieht erstens durch das Arbeitsrecht, das vorrangig als ein Schutzrecht der unselbständig Erwerbstätigen gegen Arbeitgeberwillkür anzusehen ist.

Zweitens bietet der Flächentarifvertrag die Gewähr dafür, dass auf Grund der Solidarität der abhängig Beschäftigten die Verhandlungsposition beider Tarifparteien halbwegs paritätisch ist und dass auf gleicher Augenhöhe verhandelt wird, wodurch im Ergebnis gerechte Löhne zustande kommen. Dabei begünstigt eine Solidarität, die heterogene Gruppen umfasst, relativ die weniger konfliktfähigen Gruppen, während sie den konfliktfähigen Gruppen eine größere Rücksichtnahme auf die Schwächeren und folglich höhere "Solidaritätskosten" abverlangt. Die Folge einer solchen Kosten/Nutzen-Asymmetrie ist eine tendenziell egalisierende Verteilung der Primäreinkommen, die den Sozialstaat entlastet, der sonst verpflichtet wäre, die Schieflage der Primärverteilung durch eine öffentliche Sekundärverteilung zu korrigieren. Diese egalisierende Wirkung ist eher von zentralen Tarifsystemen zu erwarten, weil dort gesamtwirtschaftliche Rücksichten eine größere Rolle spielen, als wenn die Tarifverhandlungen auf einer regionalen oder auf der betrieblichen Ebene stattfinden. Auch für die Arbeitgeber sind Flächentarifverträge vorteilhaft, insofern sie unter vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen ihre Güter anbieten können, ohne mit dem Risiko eines unlauteren, verdrängenden Wettbewerb konfrontiert zu sein. Sobald Flächentarifverträge oder gar Tarifverträge überhaupt verdächtigt, außer Kraft gesetzt oder - wie im kirchlichen Bereich - gar nicht zugelassen werden, ist der Ruf nach staatlichen Mindestlöhnen eine unmittelbare Folge.

Drittens wächst dem vorsorgenden Sozialstaat die Rolle zu, die wechselnden Stimmungslagen der Privatwirtschaft zu stabilisieren. Dieser Aufgabe sollte er sich aus drei Gründen nicht entziehen. Zum einen ist nämlich kein Ende der gesellschaftlich nützlichen Arbeit in Sicht, wenngleich Zukunftsprofeten

"menschenleere Fabriken" und einen "Kapitalismus ohne Arbeit" voraussagen und davon überzeugt sind, dass angesichts der globalen Lohnkonkurrenz "Arbeit billig wie Dreck" werde. Politische Intellektuelle beklagen zwar das ziellose Rennen um Arbeitsgelegenheiten, die krank machen, aber die Arbeitslosen wollen kein Grundeinkommen, sondern eine sinnvolle Arbeit und ein angemessenes Entgelt. Zum ändern sind immer noch zahlreiche vitale Bedürfnisse unbefriedigt, etwa der Wunsch nach einem eigenständigen Leben, nach gelingenden Partnerschaften auch mit Kindern, nach einer autonomen Verfügung über die Zeit, die der Erwerbsarbeit gewidmet ist und für die Privatsphäre verfügbar bleibt, oder nach einem Leben im Einklang mit der natürlichen Umwelt. Und schließlich sind viele öffentliche Aufgaben unerledigt geblieben, etwa ein ehrgeiziger ökologischer Umbau der Verkehrs- und Energiesysteme und Investitionen zur Bereitstellung öffentlicher Güter, insbesondere der Bildungs-, Gesundheits- und Kulturgüter. Wer meint, solche personennahen Dienstleistungen der Privatwirtschaft überlassen zu können, übersieht, dass sie zu den Vertrauensgütern gehören und in einer demokratischen Gesellschaft weithin als Grundrechte anerkannt sind. Während sich so unermessliche Arbeitsfelder erschließen lassen, verschleißt die deutsche Gesellschaft die kostbarste Ressource, über die sie verfügt, nämlich das Arbeitsvermögen all derer, denen sie keine Arbeitsgelegenheit anbietet.

### **Demokratische Solidarität**

Die herkömmlichen solidarischen Sicherungssysteme waren bisher fast ausschließlich an die (abhängige) Erwerbsarbeit gekoppelt. Sie ruhten auf drei Säulen, die inzwischen brüchig geworden sind. Die erste Säule war eine ununterbrochene Erwerbsbiografie und ein hoher Beschäftigungsgrad, der jedem, der erwerbstätig sein wollte und konnte, eine Arbeitsgelegenheit bot. Die zweite Säule war eine geschlechtstypische Arbeitsteilung, die den Männern die Erwerbsarbeit zuwies, den Frauen die unentgeltliche Erziehungs-, Beziehungs-, Pflege- und Hausarbeit. Die dritte Säule war ein Normalhaushalt mit zwei bis drei Kindern. Diese Säulen sind nicht mehr fest genug, die herkömmlichen und neue Risiken, die nicht durch individuelles Fehlverhalten, sondern durch gesellschaftliche Verhältnisse verursacht sind, abzufedern. Deshalb ist eine erweiterte Grundlage der Solidarität zu rekonstruieren.

Die Verfassung kann als eine solche Grundlage angesehen werden. Eine demokratische Solidarität bezieht dann alle Personen, die im Geltungsbereich der Verfassung ihren Lebensmittelpunkt haben, in die Solidargemeinschaft rein unabhängig davon, ob sie Beamte, Angestellte, Arbeiter, Bischöfe, Abgeordnete, Richter, Soldaten, Landwirte oder Selbständige sind. Alle Einkommen, die im Geltungsbereich der Verfassung entstehen, sind beitragspflichtig. Die Einkommensgrenzen der Beitragsbemessung und auch der Versicherungspflicht werden aufgehoben. Privatversicherungen sind bloße Zusatzeinrichtungen. Die solidarischen Leistungen bewegen sich in einem Korridor, der von unten her gesockelt und von oben her gedeckelt ist. Die Sockelung bewirkt, dass alle im Geltungsbereich der Verfassung Lebenden, auch diejenigen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, in die Solidargemeinschaft einbezogen sind. Die Deckelung bietet den Wohlhabenden und exklusiv Reichen die Möglichkeit, sich zusätzlich privat abzusichern, wenn die Standardleistungen ihren Ansprüchen nicht entsprechen. In dem Konzept der Bürgerversicherung wird die Solidarität der gesundheitlich Starken mit den Schwachen und die Solidarität der Wohlhabenden mit den Armen in ein einziges System integriert, da bestimmte Krankheitsbilder mit der Einkommenslage und der gesellschaftlichen Stellung streng korreliert sind. Außerdem wird der solidarischen Selbstverwaltung ein Vorrang gegenüber dem staatlichen Zugriff eingeräumt. (...)

### **Sind die Kirchen und ihre karitativen Einrichtungen in der Lage und bereit, "gute Arbeit" anzubieten?**

Für abhängig Beschäftigte ist eine solche Arbeit - nach einer repräsentativen Studie, die 2004 durchgeführt wurde - mit einem festen, verlässlichen Einkommen und einem sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz verbunden. Die Arbeit soll stolz machen, abwechslungsreich sein und als sinnvoll empfunden werden. Ganz wichtig ist, dass der Vorgesetzte die Mitarbeitenden in erster Linie als Menschen und nicht als bloße Arbeitskraft achtet, dass diese nicht in ein Leistungsrennen gejagt werden, sondern kollegial kooperieren. Ein ganzheitlicher Arbeits- und Gesundheitsschutz spielt eine ebenso große Rolle wie die

Möglichkeit, Arbeitsmenge und Arbeitstempo zu beeinflussen und bei der Arbeitsplatzgestaltung ein Mitspracherecht zu haben. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen, dass sie ihre Fähigkeiten weiterentwickeln und verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen. Von ihren unmittelbaren Vorgesetzten erwarten sie, dass diese für eine gute Arbeitsplanung sorgen, bei der fachlichen und beruflichen Entwicklung helfen, Verständnis für individuelle Probleme aufbringen sowie anerkennende Worte finden und konstruktive Kritik üben. Die abhängig Beschäftigten nennen auch die positiven Erfahrungen ihrer Arbeitswelt. Mit Abstand an erster Stelle stehen die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen, die Anerkennung und konstruktive Kritik, das gute soziale Arbeitsklima. An zweiter Stelle folgt das Empfinden, ihre Arbeit sei sinnvoll, deren Güte könne am Arbeitsergebnis abgelesen werden. Positiv bestätigend wirkt die soziale und fachliche Unterstützung durch Vorgesetzte. Allerdings genießt nur eine Minderheit das Privileg, abwechslungsreich zu arbeiten, die Arbeitsgestaltung kreativ zu beeinflussen, die eigenen Kompetenzen zu entwickeln und sich betrieblich weiterzubilden. Unter den subjektiven Belastungen auf der Gegenseite steht das unzureichende Einkommen im Brennpunkt. 16% der Vollzeitbeschäftigten beziehen ein Bruttomonatseinkommen von unter 1500€, knapp ein Drittel der Teilzeitbeschäftigten erhält ein Einkommen von unter 400€. Bedrückend ist die Unsicherheit, den Arbeitsplatz zu verlieren und keine gleichwertige Stelle zu finden. Schwer belastend sind körperlich oder extrem einseitig beanspruchende Arbeiten, aber auch komplexe Anforderungen, wenn mehrere Arbeiten gleichzeitig erledigt werden sollen, oder wenn eine hohe Dauerkonzentration oder Tätigkeiten mit geringer Fehlertoleranz verlangt werden. Die Studie, die im Internationalen Institut für empirische Sozialökonomie erstellt worden ist, kommt zu dem überraschenden Ergebnis, dass nur 3% der abhängig Beschäftigten ihre Arbeitssituation als "gute Arbeit" einschätzen. Es wäre zu wünschen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diakonischer Unternehmen zu ihnen gehören.